



Auf dem Vierwaldstättersee mit Blick Richtung Pilatus

Ist die elektronische Signatur bereits eine echte Alternative?

Elektronisch unterschreiben ist im Aufwind und entspricht einem stetig wachsenden Bedürfnis - auch wegen Corona.

Die digitale Unterschrift ist eine technische Methode, um eine Einverständniserklärung oder eine Genehmigung zu einem digitalen Dokument oder Formular einzuholen. Die elektronische Signatur erfüllt damit den gleichen Zweck wie eine eigenhändige Unterschrift auf Papierdokumenten und ist rechtlich bindend. Um dies zu gewährleisten, wird die Integrität der signierten elektronischen Information überprüft. Dahinter steht ein technisches Verfahren zur Überprüfung der Echtheit eines Dokuments, einer elektronischen Nachricht oder anderer elektronischer Daten sowie der Identität des Unterzeichnenden. Es basiert auf einer Zertifizierungsinfrastruktur, die von vertrauenswürdigen Dritten, den Anbieterinnen von Zertifizierungsdiensten, verwaltet wird.

Um die Entwicklung des elektronischen Geschäftsprozesse anzuregen, gibt der Gesetzgeber den Anbieterinnen von Zertifizierungsdiensten die Möglichkeit, sich auf freiwilliger Basis anerkennen zu lassen. Sie können so nachweisen, dass Qualität, Zuverlässigkeit und Sicherheit der erbrachten Leistungen den geltenden Normen entsprechen. (Quelle: BAKOM)

Der Gesetzgeber unterscheidet drei elektronische Signaturen: Die **einfache elektronische Signatur** hat keine besonderen Anforderungen. Dazu gehören zum Beispiel Unterschriften, die als Bild gescannt und unter ein Dokument gesetzt werden.

Die **fortgeschrittene elektronische Signatur** ist eine deutliche Erweiterung der einfachen Signatur. Diese muss untrennbar mit dem Dokument verknüpft sein und Änderungen müssen nachverfolgt werden. Ausserdem muss sie eine Identifizierung des Unterzeichners ermöglichen.

Zuletzt gibt es noch die **qualifizierte elektronische Signatur**, welche einen Schritt weiter geht. Ein qualifiziertes Zertifikat wird von einem anerkannten Anbieter ausgestellt und muss bestimmte Identifikationskriterien erfüllen. In der Regel wird diese Form der elektronischen Signatur bei Vertragsabschlüssen oder Unterzeichnung von Dokumenten benutzt und ist mit der handschriftlichen Signatur gleichgestellt.

Der Anwender steht vor der Wahl durch die zahlreichen Anbieter und Möglichkeiten. Die Frage ist auch, ob sich die elektronische Signatur in der heutigen Form etablieren kann und wirklich eine echte digitale Alternative darstellt. Auf die weitere Entwicklung darf man gespannt sein.

MARIO CACCIATORE
Mandatsleiter
AUDIT Zug AG



EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser

E-signieren Sie schon oder unterzeichnen Sie noch? Es gibt noch viele Fragen zur Rechtssicherheit und Anwendung von elektronischen Unterschriften. Einige Antworten und viel Wissenswertes skizziert Mario Cacciatore im Leitartikel.

Viele Unternehmen haben im ersten Lockdown einen COVID-19 Bürgschaftskredit aufgenommen. Dabei gilt es einiges zu beachten. Insbesondere sind normale, geschäftliche Transaktionen, wie die Ausschüttung einer Dividende, nicht mehr möglich, bis der Kredit vollständig zurückbezahlt worden ist. Was sonst noch zu beachten ist und zahlreiche weitere Informationen dazu lesen Sie auf Seite vier dieses audit-Infos.

Eine interessante Lektüre wünsche ich Ihnen und vor allem eine grosse Portion Gesundheit in dieser unberechenbaren Zeit.

Ihr Urs Odermatt
CEO AUDIT Zug AG



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Bilanzierung von COVID-19 Überbrückungs-Krediten

In der Bilanz wird ein COVID-19 Kredit dem Fremdkapital als übrige Verbindlichkeit zugeordnet. Für die Berechnung einer Überschuldung gilt er aber nicht als Fremdkapital, sondern als Eigenkapital.

Die kreditgebende Bank kann während der Laufzeit Amortisationen einführen. So lange der Kredit eine Fälligkeit von mehr als 12 Monaten hat, kann er als langfristige Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen werden. Sobald Teile davon innerhalb des nächsten Jahres amortisiert werden müssen, sollten diese kommenden Amortisationen getrennt als kurzfristige Verbindlichkeiten in der Bilanz dargestellt werden. Der COVID-19 Kredit muss im Anhang des Jahresabschlusses offen gelegt werden.

Online-Analyse-Tool zur Überprüfung der Lohnungleichheit

Ab sofort stellt der Bund auch kleineren Unternehmen und Organisationen kostenlos ein Online-Analyse-Tool zur Überprüfung der Lohnungleichheit zur Verfügung.

Mit Logib Modul 2 können Arbeitgebende mit weniger als 50 Mitarbeitenden einfach und selbständig ihre Lohnpraxis überprüfen. Damit schafft der Bund für alle Schweizer Arbeitgebenden die Grundlage, um den verfassungsrechtlichen Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit umzusetzen. (Quelle: Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann)

Was tun bei Nichteintragung im Aktienbuch?

In einem Urteil hat das Handelsregister Zürich entschieden, dass der **Eintragung** ins Aktienbuch keine selbständige Bedeutung zukommt und die Eintragung nur einen getroffenen Entscheid wiedergibt. Das bedeutet, dass die Eintragung oder Nichteintragung einer Person ins Aktienbuch für die Beantwortung der Frage, wen die Gesellschaft als Aktionär zu behandeln hat, nicht unbedingt massgebend ist.

Kann sich ein Erwerber mit einem **Kaufvertrag** oder einer **Urkunde** als Aktionär ausweisen, auch wenn er nicht im Aktienbuch eingetragen ist, so muss er **als Aktionär behandelt** werden. Da das Aktienbuch ein privates Verzeichnis ist, ist es nicht möglich, dass ein Aktionär mittels einer Klage die Eintragung erwirken kann. Hingegen kann sich der nicht eingetragene Aktionär, der eingetragen sein müsste und nicht als Aktionär behandelt wurde, dagegen wehren und zum Beispiel einen Generalversammlungsbeschluss anfechten.

Abschreibungen auf Beteiligungen nur bei Wertverlust

Das Bundesgericht entschied, dass Abschreibungen auf eine Aktiengesellschaft nicht zulässig sind, wenn die Gesellschaft nicht an Wert verloren hat. Auch Abschreibungen aus vergangenen Jahren, die nicht auf einem Wertverlust beruhen, können in der aktuellen Periode wieder aufgerechnet werden. (Quelle: 2C_132/2020 vom 26.11.2020)

Wann sind GV-Beschlüsse nichtig?

Das Bundesgericht entschied in seinem Urteil, dass Beschlüsse einer aktienrechtlichen Universalversammlung nichtig seien, wenn nicht alle Eigentümer oder Vertreter aller Aktien anwesend sind. Ebenso sind die von einer nicht ordnungsgemäss konstituierten GV gefassten Beschlüsse nichtig. «Nicht ordnungsgemäss konstituiert» bedeutet, dass die GV durch ein **unzuständiges Organ** einberufen wurde und zu der GV **nicht alle Aktionäre** eingeladen worden sind oder bei der Nicht-Aktionäre teilgenommen hatten. (Quelle: BGE 4A_279/2018 vom 2. November 2018)

UNTERNEHMENSBERATUNG

Was bedeutet Meistbegünstigung des Ehepartners?

Treffen Ehepaare keine Vorkehrungen für den Todesfall, können bei der Erbteilung Probleme mit dem gemeinsamen Wohneigentum entstehen. Besonders dann, wenn die Kinder auszuzahlen sind und das Geld dazu fehlt. Dagegen lässt sich einfach vorsorgen mit der sogenannten Meistbegünstigung.

Das Vorgehen ist wie folgt:

- im Ehevertrag wird die gesamte Errungenschaft dem Ehepartner zugewiesen. Das Eigenheim gilt in den meisten Fällen als Errungenschaft.
- Der Erbteil der Kinder kann durch ein Testament oder einen Erbvertrag weiter verringert werden. Mit einem Erbverzichtsvertrag können die Erben komplett auf ihr Erbe verzichten.

Heiratet der überlebende Ehepartner nochmals, ist die Meistbegünstigung ein Nachteil für die Kinder. Durch eine **Wiederverheirathungsklausel** können diese Probleme vermieden werden. Ebenfalls verhindert eine Demenz- bzw. **Pflegebedürftigkeitsklausel** den Vermögensverzehr durch Pflegebedürftigkeit. Mit dieser Klausel erhalten die Erben beim Erstversterben eines Ehegatten ihren gesetzlichen Erbanteil, wenn der hinterbliebene Elternteil pflegebedürftig ist.

Muss Erbvorbezug ausgeglichen werden?

Oft wollen Eltern ihren Nachkommen einen Teil ihres Vermögens zu Lebzeiten überlassen. Eine Möglichkeit dafür ist der Erbvorbezug. Dabei handelt es sich um eine lebzeitige Zuwendung an Nachkommen. Die gesetzlichen Erben müssen sich den Betrag nach dem Tod der Eltern ihrem Erbe anrechnen lassen, einen Ausgleich machen.

Der Erblasser kann die Beschenkten in seinem Testament von dieser Ausgleichspflicht befreien, allerdings nur im Rahmen der freien Quote. Die Pflichtteile müssen gewahrt bleiben. Ist der Begünstigte kein gesetzlicher Erbe, spricht man nicht von einem Erbvorbezug, sondern von einer Schenkung. Begünstigte müssen nach dem Tod des Schenkers nur die Schenkungen ausgleichen, die weniger als fünf Jahre zurückliegen und Pflichtteile verletzen.

Übersteigt der Erbvorbezug den Anteil am Erbe, muss der Empfänger seinen Miterben die Differenz zurückzahlen. Die Höhe des Ausgleichs hängt vom **Wert bei der Erbteilung** ab, nicht vom Wert beim Erbvorbezug. Das bedeutet, dass wenn zum Beispiel eine Tochter 20 Jahre vor dem Tod des Vaters ein Haus erhalten hat, das Haus zum heutigen Marktwert bewertet wird. Unter Umständen übersteigt der Erbvorbezug den Anteil am Erbe und die Ausgleichszahlung kann den Betroffenen in Bedrängnis bringen.

Es ist zu empfehlen, dass Erbvorbezüge und Schenkungen schriftlich festgehalten werden. Gleichzeitig kann der Erblasser bestimmen, ob der Erbvorbezug bei der Erbteilung ausgeglichen werden muss. Dies ist allerdings nur im Rahmen der freien Quote möglich – die Pflichtteile müssen gewahrt werden.

STEUERBERATUNG

Sind Unterhaltsleistungen steuerbar?

Unterhaltsbeiträge, die ein Steuerpflichtiger bei Scheidung oder Trennung für sich erhält, sind steuerbar. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Beiträge als **wiederkehrende Leistung**, durch **indirekte Zahlungen** wie zum Beispiel die Übernahme von Miet- oder Schulkosten oder mittels **Naturalleistungen** erfolgen. Im Gegenzug können die Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten von den Einkünften abgezogen werden.

Wo liegt die Beweislast bei Steuerstraßverfahren?

Nachsteuer- und Steuerstraßverfahren sind zwei getrennte Verfahren mit unterschiedlichen Grundsätzen. Im **Straßsteuerverfahren** gilt der Grundsatz der Unschuldsvermutung – im Zweifel für den Angeklagten. Die Steuerbehörden müssen die Schuld des Angeklagten nachweisen.

Im **Nachsteuerverfahren** gilt ein anderes Prinzip: Es gilt die Mitwirkungspflicht und die Beweislast für steuererhöhende Tatsachen liegt bei den Behörden, die Beweislast für steuermindernde Tatsachen beim Steuerpflichtigen.



Dampfschiff „Unterwalden“ auf dem Vierwaldstättersee

Ist Mietertrag ohne Geldfluss steuerbar?

Vor dem Bundesgericht musste sich der Gesellschafter einer GmbH verantworten. Seine GmbH mietete eine Liegenschaft, die sich in seinem Eigentum befand und zahlte dafür eine Miete von rund CHF 60'000 pro Jahr. Obwohl kein Geld floss und die Miete mit einem Gesellschafterkonto verrechnet wurde, muss der Gesellschafter den Betrag als Ertrag aus unbeweglichem Vermögen versteuern. (Quelle: BGE 2C_886/2020 vom 23.11.2020)

Ist das Hauptsteuerdomizil einer juristischen Person immer an der Sitzadresse?

Das Hauptsteuerdomizil einer juristischen Person befindet sich normalerweise am statutarischen und im Handelsregister eingetragenen Sitz.

Steuerbehörden können bei der Festlegung aber davon abweichen, wenn am Sitz keine funktionstüchtige Infrastruktur für das Unternehmen vorhanden ist. Das Bundesverwaltungsgericht entschied, dass wenn nur eine beauftragte Treuhandgesellschaft ihre Adresse zur Verfügung stellt und alle Briefsendungen weiterleitet, dies ein Briefkastendomizil ist. Somit liegt das Hauptsteuerdomizil am Ort, wo die **Geschäftstätigkeiten** vorgenommen werden. (Quelle: BGE 2C_384/2019 vom 18.11.20)

Muss Eigenmietwert bei unentgeltlicher Überlassung versteuert werden?

Die **unentgeltliche Überlassung** eines Hauses oder einer Wohnung an **Familienmitglieder** gelten als Eigennutzung des Eigentümers. Eigennutzung liegt auch dann vor, wenn die ehemals eheliche Wohnung im Rahmen eines Scheidungsverfahrens zur Nutzung an den anderen Ehegatten zugewiesen wird.

Daraus folgt, dass der Miteigentümer, der seinen Anteil aufgrund der Scheidungsvereinbarung dem anderen Ehegatten überlässt, den vollen Eigenmietwert für einen Miteigentumsanteil als Einkommen aus unbeweglichem Vermögen zu versteuern hat. Gleichzeitig kann die Eigenmiete aber im gleichen Umfang als Unterhaltsbeitrag an den getrennten oder geschiedenen Ehegatten zum steuerlichen Abzug bringen.



Blick von der Rigi nach Kaltbad und auf den Vierwaldstättersee

TREUHAND

Haftet der Verwaltungsrats für Missbrauch von COVID-19 Krediten?

Unternehmen, die einen COVID-19 Kredit aufgenommen haben, ist es **untersagt**, folgende Transaktionen durchzuführen:

- Ausschüttungen von Dividenden und Tantiemen: Damit sind auch «willkürliche» Bonus-Zahlungen an mitarbeitende Eigentümer gemeint. Boni, die arbeitsvertraglich schon vor Aufnahme des Kredits festgelegt worden sind, sind erlaubt.
- Zurückerstatten von Kapitaleinlagen.
- Gewährung von Aktivdarlehen oder die Refinanzierung von als Aktivdarlehen ausgestalteten Privat- und Aktionärsdarlehen. Nur Darlehen, die schon vor Aufnahme des COVID-19 Kredits vertraglich vereinbart waren, dürfen gewährt werden.
- Kapitalherabsetzung mit Mittelabfluss.
- Übertragung von besicherten Kreditlimiten an verbundene Gesellschaften mit Sitz im Ausland.

Falls eine oder mehrere dieser Transaktionen aufgetreten sind, müssen sie unverzüglich rückgängig gemacht werden. Der Verwaltungsrat haftet für den Schaden persönlich und solidarisch. Darüberhinaus wird mit einem Bussgeld bis 100'000 Schweizer Franken bestraft, wer vorsätzlich mit falschen Angaben einen Kredit erwirkt oder die Kreditmittel nicht bestimmungsgemäss verwendet.

Staatliche Willkür

Öffentliche Abgaben wie Steuern oder Gebühren bedürfen einer Grundlage in einem Gesetz, damit die Abgabe dem Legalitätsprinzip entspricht. So soll verhindert werden, dass der Staat willkürlich Gebühren eintreiben kann.

Gegen die Parkierungsgebühren seiner Gemeinde Reichenburg hat sich ein Bürger mit Erfolg vor Bundesgericht gewehrt.

Die Gemeinde präsentierte 2015 ein neues Parkierungskonzept und erhob CHF 800 für Jahresparkkarten für einen öffentlichen Parkplatz für Private.

Das Bundesgericht stellte fest, dass die Erhebung von Parkplatzgebühren für Private in der Gebührenordnung des Kantons Schwyz nicht vorgesehen sei. Damit gab es dem Kläger Recht, der beanstandete, dass für die Erhebung der Parkplatzgebühren keine genügende gesetzliche Grundlage vorlag.

Das audit-info finden Sie auch digital und zum Download unter www.auditzug.ch.

Herausgeber

■ AUDIT ZUG AG

Redaktion
Katrin Odermatt

Kontakt
AUDIT Zug AG
Alte Steinhäuserstrasse 1
6330 Cham-Zug
+41 41 726 80 50
info@auditzug.ch

Office Schwyz
Calendariaweg 2
6405 Immensee

Headoffice
Bahnhofstrasse 16
6300 Zug



EXPERTSuisse Certified Company

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.